



**MOSES  
ONLINE**

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

# Magazin

## **Film: Das Kind in der Schachtel**

**Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII**

**Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Vormundschaftsreform - und  
Stellungnahme des Runden Tisches der Pflegefamilienverbände**

**Nach Hause?**

**Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie**

**Entscheidungen des BVerfG zu Fremdunterbringungen in Zahlen**

In dieser Mai-Ausgabe des Moses-Online-Magazins stelle ich Ihnen ausführlich einen Film vor. Die Regisseurin und Drehbuchautorin von "Das Kind in der Schachtel" ist selbst in einer Pflegefamilie aufgewachsen und hat das Verhältnis zu ihrer leiblichen Mutter zum Thema dieses Films gemacht, der in Österreich einen Publikumspreis gewonnen hat.

Dann machen wir aufmerksam auf eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege zur 'Großen Lösung' vom Januar 2015 vor und informieren über das Eckpunktepapier zur Änderung des Vormundschaftsrechts und eine Stellungnahme des ‚Runden Tisches der Pflegefamilienverbände‘ zu diesem Thema.

Mit einem umfassenden Vorstellungsbericht möchte ich hinweisen auf das Ergebnis des Projektes der iva und der Uni-Siegen „Nach Hause? – Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“.

Noch wichtig: Das DIJuF hat in seiner Fachzeitschrift 'Das Jugendamt - 11/2014' einen Artikel von Bundesrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes der letzten Jahre veröffentlicht und jetzt online gestellt. Durch den Artikel werden Befürchtungen und Unverständnis zu den Beschlüssen des Verfassungsgerichtes aus meiner Sicht etwas relativiert.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen des Magazins.

Herzliche Grüße

Henrike Hopp

P.S.: Wenn Sie eine Idee für unser Magazin haben oder selbst etwas beitragen wollen – lassen Sie es uns wissen!

#### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Film: Das Kind in der Schachtel .....</b>	<b>3</b>
<b>Interessantes .....</b>	<b>9</b>
<i>Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII</i>	9
<i>Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Vormundschaftsreform</i>	14
<i>Stellungnahme zur Vormundschaft für Pflegekinder</i>	16
<i>Nach Hause? - Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie</i>	17
<b>Rechtliches.....</b>	<b>19</b>
<i>Entscheidungen des BVerfG zu Fremdunterbringungen in Zahlen</i>	19
<i>Arbeitshilfe zu § 35a SGB VIII</i>	20

## Film: Das Kind in der Schachtel

► Ein Film von Gloria Dürnberger - Dokumentarfilm - Österreich 2014 – 85 Min.

Regisseurin, Drehbuchautorin und Protagonistin Gloria Dürnberger, geboren 1981 in Wien, lebt und arbeitet als Filmemacherin und Schauspielerin in Wien und Berlin. Der Film beschäftigt sich mit der schwierigen Beziehung von ihr als Pflegekind zu ihrer leiblichen Mutter Margit. Sie selbst war „Das Kind in der Schachtel“.

### **Gloria Dürnberger schreibt zu ihrem Film:**

*So verschieden wir Menschen auch sind, haben wir doch alle eines gemeinsam: eine Mutter.*

*Wie definiert man „Mutter“ eigentlich? Genügt es, einen Menschen auf die Welt zu bringen, um dessen Mutter zu sein? Und wenn ja, wie bezeichnet man jene Person, die diesen Menschen dann großzieht, ihm vieles beibringt und sich ein Leben lang um ihn kümmert? Wer ist das dann?*

*Ich war 8 Monate alt, als mich meine Mutter weggegeben hat. Ich wuchs in einer Pflegefamilie auf, die ich als „meine Familie“ empfand. Meine leibliche Mutter kam alle zwei Wochen für exakt 2 Stunden zu Besuch und betonte dabei gerne und oft ihren Status als meine „Mutter“. Ich empfand sie als merkwürdige Tante. Doch da mir gesagt wurde, sie wäre meine Mutter und auch sie selbst so darauf bestand, wünschte ich mir, von ihr geliebt zu werden. Von ihr als Mensch gesehen und erkannt zu werden. Sie berühren zu dürfen, ihr nahe zu sein.*

*Eigentlich hatte ich diese Gefühle, diesen warmen und liebevollen Umgang mit anderen Menschen. Mit meiner Pflegemutter, meinem Pflegevater und meinen Pflegegeschwistern.*

*Mein Leben lang war die Verwirrung darum, wer meine Mutter und wer meine Familie ist, alltäglich für mich. Dabei schienen meine Gefühle zur Klärung dieser Frage zweitrangig zu sein. Die Gesellschaft um mich spiegelte mir ganz klar, dass meine „Mutter“ jene Frau ist, die mich geboren hat.*

*Gleichzeitig wurde mir auch transportiert, dass eine „Mutter“ eine fürsorgliche, sich aufopfernde, liebende Person wäre. Ein blumiges Bild von tiefer und inniger Liebe, das so gar nicht zu dem passen wollte, was ich für meine leibliche Mutter empfand: Befremden, Verstörung und Distanz.*

*Diese widersprüchliche Situation formierte eine Beziehung zu meiner leiblichen Mutter Margit, der ich in diesem Film nachgegangen bin.*

*„Das Kind in der Schachtel“ ist eine Momentaufnahme dieser inneren Suche und ein Einblick in eine Geschichte, die als Beispiel für viele andere Lebensgeschichten dient.*

*Es war mir ein Anliegen, diesen Film nicht mit Fakten zu füllen, sondern dem Zuschauer/der Zuschauerin eine emotionale Reise anzubieten, die Raum lässt für eigene Assoziationen, Erlebnisse und Interpretationsmöglichkeiten.*

### **Das war eine Tragetasche – ich hätte dich nicht in eine Schachtel gelegt**

Gloria Dürnberger war ein Pflegekind. Heute, als erwachsene Frau, weiß sie, dass ihre leibliche Mutter psychisch krank ist. Mit acht Monaten wurde sie in Pflegschaft gegeben. Sie hatte Glück, sie bekam durch ihre neue Familie Sicherheit, Geborgenheit, Liebe, Geschwister und damit die Ups and Downs einer normalen Familie. Sie gestaltet ihr Leben wertvoll, es entspricht ihr. Sie hat maturiert, arbeitet als Schauspielerin, lebt in Berlin in einem anregenden Umfeld und tut alles, damit sie sich entwickelt. Sie möchte heiraten und, wer weiß, selber einmal Kinder. Und doch, etwas lässt sie hadern mit ihrem Schicksal. Sie kann das so genannte Gute, das ihr widerfahren ist, nicht spüren.

Ihr Ausgangsdrama macht sie orientierungslos, denn eine Familie bekam sie erst durch die vorhergehende Ablehnung ihrer leiblichen Mutter. Mit schonungsloser Distanzlosigkeit untersucht Gloria Dürnberger in ihrem Film durch Gespräche mit ihrer Mutter und wichtigen Menschen aus ihrem Umfeld hartnäckig das, was man Mutterschaft und jemandes Kindsein nennt. Und was das in ihrem ganz persönlichen Fall bedeutet. Ist man trotzdem jemand, wenn die Mutter einen nicht wollte? Wie wird man glücklich, trotz dieses ewig schwelenden Abers?

Regelmäßig sucht sie ihre Mutter auf und konfrontiert sie mit konkreten Fragen zu ihrer Rolle als Mutter. Die Bilder der minimalistischen Kameraführung halten den Zuschauer durch Unmittelbarkeit und Authentizität in ihrem Bann. Gloria versucht anscheinend bewusst, den psychischen Zustand der Frau zu ignorie-

ren und sie in Äußerungen, Verhalten und Taten hundertprozentig ernstzunehmen. Die Mutter, Margit, ist erschreckend in ihrer Distanz, berührend in der Verwirrtheit.

Und Gloria Dürnberger scheitert, immer wieder vorhersehbar, jedes Mal niederschmetternd. Ein banaler Kinobesuch ist nicht möglich, sie wird versetzt. Sie bekommt abstruse materielle Aufmerksamkeiten. Margit klatscht nicht, wenn sie ihre Tochter in einem Theaterstück sieht. Manchmal blitzt hinter Margits wirrem Gerede eine vernünftige Person auf, mit klaren Gedanken über Dinge, die gesagt oder getan werden sollten. Gloria erfährt, dass sie geboren wurde, damit die Mutter nicht mehr alleine sein musste. Aber dass sie auch nicht fehlte, als sie dann weggegeben worden war. Man spürt die Erschöpfung der Mutter, weil sie nicht weiß, was Gloria mit diesen Fragen von ihr will. Und auf die Frage, ob sie ihre Tochter denn liebt, bekommt Gloria letztendlich eine zutiefst verstörende Antwort.

Umso stärker mutet als Kontrast die Pflegemutter an, die so selbstverständlich gute Worte, Zärtlichkeit und echte Anteilnahme zu geben vermag. Sie versucht Gloria Krücken anzubieten, wie den Glauben an die Schönheit im Leben oder den Versuch, sich damit zu bescheiden, dass ihr von Margit zumindest das Leben geschenkt wurde, wenn auch nichts weiter. Was aber auch alles ist, was sie hat.

Kurz und schemenhaft lernt Gloria sie schließlich doch kennen, die gesunde Margit, die körperliche Frau, die fröhliche Mutter. Ein alter Super 8 Film gibt ihr ein paar Augenblicke aus einer Zeit, lange bevor sie gezeugt war und lange bevor Schicksalsschläge die Krankheit ihrer Mutter ausbrechen ließ. Und sie freut sich über diese Frau, obgleich sie unerreichbar ist, es gibt sie nicht mehr.

Für Gloria bleibt die Frage, wie wohl diese ersten gemeinsamen acht Monate ausgesehen haben könnten, mit dieser überforderten, erschütterten, kranken Mutter. Sie sieht ein Foto von sich in einer Tragetasche. Sie will Kontakt zu diesem Kind auf dem Foto. Und beschließt, sich auf ihre persönliche Weise um dieses Kind zu kümmern.

Heidi List

---

## **Gloria Dürnberger im Interview mit Silvia Burner**

---

### **Was hat den Wunsch bei dir ausgelöst, diesen Film zu machen?**

Im Jahr 2008 ist mir erstmals aufgefallen, dass ich kein gemeinsames Foto von meiner leiblichen Mutter Margit und mir besaß und anscheinend niemand jemals ein Foto von uns gemacht hatte. Das schockierte mich. Ich dachte, auf einem Foto könnte ich erkennen, welche Beziehung wir zueinander haben. Und da es kein Foto gab, gab es wohl auch keine Beziehung. Daraus entstand die erste Idee zu diesem Film. Ich wollte ein bewegtes Bild von uns machen, um herauszufinden, wer wir füreinander sind und was wir voneinander erwarten und wollen. Beim ersten Dreh, den ich damals machte und der nun ein wichtiger Teil des Films geworden ist, fand Margit dann doch gemeinsame Fotos von uns, und auch das „Kind in der Schachtel“

Nach diesem Start gab es viele Gespräche mit Menschen aus meinem Umfeld zu den Themen Familie, Mutterschaft und Pflegekinder. Und ich erkannte, dass in meiner Geschichte viele Aspekte schlummerten, die so universell sind, dass sie auch andere Menschen betreffen. Daher entschloss ich mich dazu, meine innere Reise filmisch festzuhalten, um auch anderen Menschen Mut zu machen, sich diesen Themen zu stellen.

### **Du hast dir ein Konzept mit zwei Dreharten überlegt: Mit deiner Mutter warst nur du allein, an allen übrigen Orten warst du als Frauenteam mit Kamera und Tonfrau, sowie Regieassistentin unterwegs.**

Mit Margit in ihrer Wohnung allein zu drehen hatte den Vorteil, dass die Situation zwischen uns intim blieb und nicht durch das Team beeinflusst wurde. Margits Wohnung ist für sie wie eine sichere Höhle, in die sie kaum jemanden hineinlässt. Mir ist erst im Laufe der Drehzeit klar geworden, dass es für sie ein Privileg ist, wenn sie jemanden in die Wohnung lässt. Auch war mir wichtig, dass Margit sich durch die Kamera und das Filmen nicht bedrängt fühlt. Allein schon durch den beengten Raum in ihrer Wohnung wäre das der Fall gewesen.

Weiters hatte ich ein Jahr lang immer eine Kamera bei mir, um wesentliche Situationen des Alltags nicht zu verpassen.

Das Team war immer dann gefragt, wenn wir im öffentlichen Raum gedreht haben. Die Bilder von Leena Koppe gaben dem Film einen wichtigen Rahmen, in dem der Balanceakt zwischen Privatem und Öffentlichem stattfinden konnte. Aber auch die Gespräche mit meiner Familie waren mit Team gedreht.

Der Auslöser für ein reines Frauenteam war ursprünglich, dass Margit sehr skeptisch gegenüber Männern ist, und wir daher vermeiden wollten, dass sie sich deshalb unwohl fühlt. Im Endeffekt hat es aber auch

sicher mir geholfen, mich als Protagonistin zu öffnen.

Die Zusammensetzung des Teams war letztlich so stimmig, dass ich mir gut vorstellen könnte, in Zukunft wieder reine oder mehrheitlich weibliche Teams einzusetzen. In der immer noch männlich dominierten Filmbranche sind weibliche Teams leider eine echte Rarität.

### **Wie stehst du dazu, die Krankheit deiner Mutter anzusprechen?**

Aus Respekt meiner Mutter gegenüber wird ihre Krankheit bewusst nicht konkretisiert im Film. Der Film ist darauf aufgebaut, dass man sich als Zuschauer seine eigenen Gedanken zu den Menschen und wie sie miteinander agieren machen kann und soll. Da ist jede Art von Stigmatisierung kontraproduktiv.

Aber es ist auch so, dass ich selbst lange nicht wusste, dass Margit krank ist. Ich habe erst in der Pubertät erfahren, was genau los ist. Diese Unwissenheit über ihre Krankheit und wie man damit umgehen kann, hat sich in unserer Beziehung natürlich manifestiert und zeigt sich in den verschiedensten Szenen.

### **In deinem Film kommen ja die Beziehungen zu vielen Familienmitgliedern vor : zu Mutter, Mama, Papa, Onkel, Geschwistern, auch deinem Verlobten. Du stellst dich mitten hinein und untersuchst die Tragfähigkeit, ihre und deine Verantwortung.**

Meine Familie und mein Verlobter haben mir viel Vertrauen entgegengebracht durch ihre Mitwirkung an dem Film. Letztendlich war mir wichtig, sie alle auch zu Wort kommen zu lassen, die verschiedenen Positionen zum selben Thema auch nebeneinander stehen und gelten zu lassen. Auch wenn ich die Figur bin, die durch den Film führt, so ist meine Sicht der Dinge auch nur eine von vielen. Meine Familie war verständlicherweise erst mal skeptisch. Das hat sich aber schnell gelegt, als ich ihnen erklärt habe, dass es mir bei dem Film darum geht, anderen Menschen Mut zu machen, sich ihrer Vergangenheit und schwierigen Themen im Leben zu stellen. Dass der Film keine Abrechnung ist, sondern die Aufarbeitung eines wichtigen Kapitels meines Lebens. Ohne die Unterstützung meiner Familie und meines Verlobten hätte ich den Film nicht machen können.

### **Du bist Regisseurin und vor der Kamera zu sehen, wie ist es dir damit gegangen, Betroffene zu sein, die Handlung weiterzutreiben und über den Film zu reflektieren?"**

Regisseurin zu sein und gleichzeitig vor der Kamera als Betroffene zu agieren, war in der Tat eine große Herausforderung. Vor allem in den Szenen mit Margit die Kameraeinstellungen nicht aus den Augen zu verlieren und gleichermaßen einfach nur da zu sein und nichts zu planen, war manchmal schwierig. Gleichzeitig hat mir die Kamera auch geholfen, mich Situationen zu öffnen, vor denen ich normalerweise davonlaufen wollte. Die Kamera half mir die innere Lähmung gegenüber Margit zu überwinden und aktiv zu bleiben. Ich habe während des Drehens einige meiner Grenzen überschritten und dadurch vieles erfahren, das mir sonst verborgen geblieben wäre. Der Drang die Handlung weiterzutreiben zeigt sich beispielsweise daran, dass ich meinen leiblichen Onkel Bruno ohne den Film wahrscheinlich nie angerufen hätte. Das war eine große Überwindung für mich, die sich wirklich gelohnt hat. Das ist es auch, was ich am Filme machen so großartig finde. Immer etwas Neues zu wagen, sich in Situationen zu begeben, deren Ausgang man nicht kennt und denen man wach begegnen muss. Im Idealfall entwickelt man dabei nicht nur den Film weiter, sondern auch seine eigene Persönlichkeit.

### **Dein Beruf ist ja auch Schauspielerin, spielst du hier? War es im Schnittraum überraschend, dich im Bild und in diversen Situationen zu sehen?**

Es gibt in diesem Film keinen Moment, der gespielt ist. Außer Eisi Eisbär, den ich in dem Kindertheaterstück zum Besten gebe. Ansonsten zeigt der Film mein Privatleben, meinen ehrlichen Kampf mit mir selber, meiner Vergangenheit und meinen familiären Verstrickungen. Und das ist gleichzeitig auch das Schmerzhafteste im Schnittraum. Sich selbst nicht in einer Rolle anzusehen, sondern in oftmals unangenehmen Situationen des eigenen Lebens. Sich selbst dabei zuzusehen, wie man überfordert oder traurig ist. Daran musste ich mich wirklich erst gewöhnen.

### **Wie hat sich das Projekt entwickelt, es lief ja über mehrere Jahre. Ursprünglich war ja der Fokus auf die Mutter gelegt, wann hat sich das geändert, dass es nun mehr um die Tochterrolle geht?**

Ich habe 2008 die ersten Aufnahmen gemacht, die nun unter anderem auch als Prolog des Films fungieren. Zu dem Zeitpunkt war ich noch auf der Suche nach einem Rahmen, in dem sich der Film bewegen kann. Es fehlte mir zu diesem Zeitpunkt das Vertrauen, das unsere Beziehung miteinander genügt um universelle Themen wie Mutterschaft, Identität, Familie und Zugehörigkeit aufzugreifen.

Die Beziehung zwischen Margit und mir ist ja lediglich der Ausgangspunkt zu diesen großen Themenkomplexen.

Nach einiger Reifezeit entstand das Konzept dann 2011/2012. Ein wichtiger Schritt in der Erarbeitung des Konzeptes war, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Dinge, die für mich normal sind, für andere Men-

schen überhaupt nicht normal sind. In diesem Stadium habe ich versucht, meine Mutter und mich als Figuren zu sehen, die es zu beschreiben galt. Elisabeth Scharang war in dieser Phase enorm wichtig, um mir diese Dinge zu spiegeln.

Der Fokus auf die Tochterrolle hat sich erst im Schnitt entwickelt. Ich persönlich finde meine Mutter, meine Familie und meinen Verlobten viel interessanter als mich selbst. Daher lag mein Fokus erst mal auf ihnen und nicht auf mir. Durch Gespräche mit Elisabeth Scharang und der Produktion Geyrhalterfilm ist mir klar geworden, dass der Film über meine Augen funktioniert. Dass es nun mal kein Film ist, den ich über jemand Anderen mache. Und das s ich mich deshalb nicht rausziehen kann aus der Geschichte, sondern es darum geht, meine innere Reise zu dokumentieren.

### **Wie war der Ablauf, du hast ja geschnitten und gefilmt abwechselnd. Wie war der Prozess im Schnittraum und mit der Produktion?**

Meine Cutterin Natalie Schwager und ich haben nach etwa zwei Drittel der Drehzeit mit dem Schnitt begonnen. Sichtungen des Materials gab es zwischendurch immer wieder. Aber es war natürlich eine Herausforderung, einen Film zu schneiden, dessen Ausgang noch unbekannt ist. Natalie hat daraufhin immer wieder Themenkomplexe herausgearbeitet, um den Erzählstrang zu konkretisieren. Das hat den Fokus fürs Filmen natürlich auch nochmal verschärft.

Wir haben uns dann dafür entschieden, den Film ohne Offstimme zu bauen, weil wir dadurch die Vielschichtigkeit der Szenen bewahren konnten. Beziehungsgeflechte sind etwas so Diffiziles, dass wir es als interessanter empfanden, sich beim Zuschauen seine eigenen Gedanken dazu zu machen, wer die Personen zueinander sind und was sie miteinander verbindet oder was sie trennt.

Die Arbeit mit Natalie Schwager war sehr bereichernd. Mit ihrer einfühlsamen und intelligenten Art hat sie sich von Beginn an tief in die Materie begeben und es mir dadurch auch leicht gemacht, mit ihr das intime Material anzusehen.

Mit Geyrhalterfilm hat es über den gesamten Projektzeitraum einen lebendigen, konstruktiven und inspirierenden Austausch gegeben. Bei einem so intimen Projekt ist es natürlich enorm wichtig, sich auch gut aufgehoben zu fühlen. Da hatte ich wirklich das Glück, die richtigen Partner an meiner Seite zu haben.

### **Du hast ja dein inneres Kind wieder zum Leben erweckt. Dein emotionales Spektrum reicht von Trauer über Zorn bis zu Staunen und Erleichterung. Möchtest du über deinen emotionalen Prozess reden?**

Der größte Schritt, den ich gemacht habe, war sicherlich der aus der Passivität heraus. Mir alle diese Emotionen auch zuzugestehen und zu sagen: Ja, es tut weh. Aber ich schau mir das jetzt einfach an. Und dabei auch offen zu sein für andere Perspektiven. Verstehen zu wollen, wie es meiner Pflegefamilie mit der ganzen Situation geht und versuchen zu verstehen, warum Margit mich damals weggegeben hat. Durch das Zulassen von meinem kindlichen Schmerz hatte ich auch wieder Raum, um die andere Seite der Geschichte zu verstehen. Für mich als Mensch hat der Film einen enormen Reifungsprozess ausgelöst. Ich kann die verschiedenen Gefühle, die in mir ausgelöst wurden, besser zuordnen und fühle mich dadurch meinem kindlichen Schmerz nicht mehr ausgeliefert.

### **Wie hast du dich entschieden, mit Öffentlichem und Privatem umzugehen?**

Diese Entscheidung habe ich natürlich nicht über Nacht getroffen. Ich habe von der Idee bis zur endgültigen Entscheidung ein paar Jahre gebraucht, um reif dafür zu werden. Letztendlich war mir wichtig, dass ich die Zeit und den Raum habe, mich dem Thema wirklich zu widmen und mich wirklich darauf einlassen zu können. Das verlangt auch einen gewissen schützenden Rahmen innerhalb der ganzen Produktion. Ich konnte mich durch das großartige Team beim Dreh und in der Produktion auf die Dinge konzentrieren, die mir wirklich wichtig waren.

Ich hatte auch Zeit, in diese Öffentlichkeit hineinzuwachsen. Wenn man mit seinen Produzenten die eigenen Kinderfotos diskutiert, ist das auch schon ein großer Schritt in Richtung Öffentlichkeit. Und im Endeffekt ist es sehr kathartisch, die Dinge ehrlich auf den Tisch zu legen. Letztlich wäre es natürlich fein, andere Menschen damit anzustecken.

### **Elisabeth Scharang, Regisseurin von Filmen wie „Tintenfischalarm“ und „Vielleicht in einem anderen Leben“, hat dich dramaturgisch beraten, wie hat die Zusammenarbeit ausgesehen?**

Ich habe Elisabeth Scharang erst durch dieses Projekt kennengelernt. Ich hatte sie kontaktiert und zufälligerweise hatten wir unser erstes Treffen an unserem gemeinsamen Geburtstag. Das war ein wirklicher Gänsehautmoment für mich. Ich wusste, dass Elisabeth die richtige Person für diesen Film war, weil sie so ein präzises Gespür für persönliche Geschichten hat, selbst auch oft die Kamera in ihren Filmen führt und so wie bei „Tintenfischalarm“ dabei auch selbst im Bild ist.

Elisabeth hat mich ab der Hälfte der Konzeptphase beraten und mir immer zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Wink gegeben. Sie war auch eine wichtige Stütze wenn es darum ging, mir Dinge bewusst zu machen, die ich aufgrund der inhaltlichen Befangenheit nicht sehen konnte. Das Großartige an der Zusammenarbeit war, dass sie mir mit Rat und Tat zur Seite stand, wenn ich sie brauchte, sie mir aber ihre Sichtweise nie aufgedrängt hat.

### **Wie ist die Musik entstanden, die Martin Klein gemacht hat?**

Die Musik hat Martin Klein extra für den Film geschrieben. Meine Cutterin Natalie Schwager und ich haben ihn immer wieder in den Schnittraum eingeladen und ihm Material gezeigt, um ihn spüren zu lassen, wohin sich der Film und die Menschen darin bewegen. Martin hat daraufhin Lieder geschrieben, die wir im Schnitt wieder ausprobiert haben. Und so hat der Prozess des Schneidens mit dem des Komponierens Hand in Hand gegriffen.

Die Bootsszene ist ein besonders gutes Beispiel für die verwobene Arbeitsweise. Ich habe den Text zu Martins Lied nach einem Drehtag geschrieben. Ich hatte mich an dem Tag erinnert, dass ich mir als Kind nach Besuchen von Margit immer vorgestellt hatte, ich bin ein Vogel und flieg ganz weit weg. Dass ich frei sein könnte von dieser inneren Belastung. Martin hat diesen Text dann genommen und mehrere Versionen von dem Lied aufgenommen. So sind die Inhalte des Films wirklich mit Martins musikalischer Interpretation verschwommen. Die letzte Version dieses Lieds habe ich wochenlang auf meinem Handy mit mir herumgetragen und immer wieder gehört, weil es mich so berührt hat.

### **Was möchtest du, dass der Film anderen Pflege- und Adoptivkindern sagt?**

Es wäre schön, wenn ich anderen Pflege- und Adoptivkindern Mut machen kann ihren Lebensweg nicht als Schicksalsschlag zu sehen. Wenn man sich den Dingen ehrlich stellt, sich die eigene Vergangenheit anschaut, geht man gestärkt daraus hervor und fühlt sich nicht länger als Opfer der Umstände. Über Konflikte zu sprechen bringt so viel. Das betrifft nicht nur Pflege- und Adoptivfamilien, sondern uns alle.

Ich habe mich so lange geschämt, ein Pflegekind zu sein und dachte viel zu lange, dass ich nirgends wirklich dazugehöre. Dabei habe ich eine tolle Familie, der ich auch ohne Blutsverwandschaft angehöre und die mich liebevoll aufgenommen hat und immer für mich da war. Nur ist mir das erst jetzt wirklich bewusst geworden. In meinem Fall kann man wirklich sagen: Ende gut, alles gut. Ich bin vor kurzem von meiner Pflegefamilie adoptiert worden. Und das mit Anfang Dreißig.

### **Der Film startet ja zum Muttertag, was wünschst du dir, dass der Film dazu beiträgt?**

Die Beziehung zur Mutter ist ja die erste Beziehung überhaupt im Leben. Und dementsprechend stark ist das Thema emotional besetzt.

Ich würde mir wünschen, dass „Das Kind in der Schachtel“ einen offenen Diskurs zum Thema Mutterschaft/Elternschaft anregen kann. Die Themen Kindheit, Identität und Familie spielen dabei natürlich auch eine Rolle.

Momentan kommt mir die Rolle der Mutter in unserer Gesellschaft noch als eine Art heilige Kuh vor, die nicht angerührt werden darf. Aber nicht jeder Mensch hat das Glück zu seiner biologischen Mutter auch ein positives Verhältnis zu haben und gerade auch in Zeiten, wo der Begriff Familie dermaßen im Wandel ist, finde ich es wichtig über dieses Thema offen zu reden.

## Ein Thema auch für Schulen

---

Auf der Webseite werden auch Schulen ermutigt, sich mit dem Thema der Pflegekindschaft und Adoption auseinander zu setzen.

### **Spezielles Schulmaterial:**

Ein Film zum Lachen und Weinen – ein Film, der zu vielfältigen Diskussionen anregt. Die vorliegenden Arbeitsmaterialien werden dabei helfen, diese Diskussionen zu führen und sich mit den Inhalten intensiv auseinanderzusetzen.

Sie bieten Anregungen und Tutorials als Ausgangspunkt für unterschiedlichste Unterrichtsfächer: Philosophie, Biologie, Deutsch, Religion, Ethik, Psychologie, Geographie, Sprachen, Bildnerische Erziehung, Informatik, Geschichte, Politische Bildung, Ethnologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Kommunikation u.a. und werden die fächerübergreifende Zusammenarbeit unterstützen.

Inhalt der Materialien:

#### A) Thematisches

1. Wo gibt's denn sowas! – Familienbilder
2. Versteht mich doch! – Über den Umgang mit psychisch kranken Menschen
3. Wehe du erzählst das weiter! – Im Spannungsfeld zwischen Öffentlich und Privat

#### B) Filmisches

4. Das werden wir ja sehen! – Erwartungen an den Film
5. Ist das arg! – Reaktionen auf den Film
6. Worum geht's hier eigentlich? – Inhalt des Films erkennen
7. Du hast vielleicht Ideen! – Einblicke in Projektentwicklung, Dreharbeiten, Postproduktion
8. Das frag ich mich auch! – Raum für offen Gebliebenes

#### C) Materialien

9. Testimonials – Stimmen zum Film
10. Sonst noch was – Weiterführende Materialien (Biofilmografien, Interviews)
11. Credits – ProtagonistInnen und Team
12. Wer hilft mir denn – Anlaufstellen und Links

Das Schulmaterial steht auch als Download zur Verfügung.

## Veranstaltungen

---

Falls Sie *"Das Kind in der Schachtel"* im Rahmen einer Veranstaltung (Schule, Verein, Gruppe, Fortbildung) zeigen möchten, kontaktieren Sie bitte:

Katharina Posch  
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH  
Hildebrandgasse 26  
A 1180 Wien  
t +43 1 403 01 62  
f +43 1 403 01 62 15  
posch@geyrhalterfilm.com  
www.geyrhalterfilm.com

### **Der Film ist hier zu erwerben:**

- ▶ Online als Video on Demand bei Flimmit:  
[www.flimmit.com/filme/das-kind-in-der-schachtel](http://www.flimmit.com/filme/das-kind-in-der-schachtel)
- ▶ Die DVD ist im ORF Shop erhältlich:  
<http://shop.orf.at/1/shop.tpl?art=6549&lang=DE>
- ▶ Hier finden Sie weitere Informationen über den Film, die Regisseurin, Musik, Pressestimmen etc:  
[www.kindinderschachtel.com](http://www.kindinderschachtel.com)



## Interessantes

### **Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII**

#### **Was ist „die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege“?**

Die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland organisiert sich überwiegend in ihren sechs Spitzenverbänden.

Die einzelnen Spitzenverbände sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Ziele. Sie arbeiten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. zusammen.

#### **Folgende Verbände sind Mitglied in der BAGFW**

- ▶ Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- ▶ Deutscher Caritasverband (DCV)
- ▶ Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische)
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- ▶ Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
- ▶ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Diese sechs Spitzenverbände arbeiten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit durch gemeinschaftliche Initiativen und sozialpolitische Aktivitäten.

Die Spitzenverbände selbst sind föderalistisch strukturiert, das heißt ihre Gliederungen auf kommunaler und Landesebene sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig.

Die BAGFW unterhält eine Geschäftsstelle in Berlin, eine Vertretung in Brüssel sowie die Abteilung Wohlfahrtsmarken in Köln.

Die BAGFW sieht es als eine ihrer bedeutenden Aufgaben an, Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Politik und der Gesellschaft zu erarbeiten. Natürlich hat sie sich daher auch mit der Diskussion zur Inklusion und zum Bundesteilhabegesetz geäußert. Die BAGFW unterstützt die Forderung nach einer leistungsrechtlichen Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII („Große Lösung“).

#### **Lesen Sie folgend die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege – BAGFW – vom Januar 2015**

##### **Einführung**

Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in unterschiedlichen Sozialleistungssystemen geregelt. Bestimmungen für die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung, mit geistiger und körperlicher Behinderung finden sich in §§ 53 ff. SGB XII (Sozialhilfe). § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) räumt seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen und von einer solchen Behinderung bedrohten Minderjährigen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe ein. Aufgrund der geltenden Rechtslage und der unterschiedlichen Zuständigkeiten entstehen in der Praxis Schnittstellenprobleme zwischen den Hilfesystemen. Diese bringen negative Konsequenzen für junge Menschen und ihre Eltern bei der Leistungsgewährung. In der Fachöffentlichkeit besteht inzwischen überwiegend Konsens[1], dass eine Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und die Gesamtzuständigkeit des Systems der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit ist, Zuständigkeitsstreitigkeiten und Leistungsverzögerungen zwischen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und der Jugendhilfe nach SGB VIII zu vermeiden und die leistungsrechtliche Unterscheidung zwischen erzieherischem und behinderungsbedingtem Bedarf aufzuheben.

Im Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 haben die Regierungsparteien vereinbart, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Hilfesystem weiterentwickelt und die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden sollen, dass Leistungen für Kinder mit Behinderungen und für ihre Eltern

möglichst aus einer Hand erfolgen können. Das Ziel der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im SGB VIII entspricht zudem dem Inklusionsleitbild der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention.

Seit 1990 wird in den Kinder- und Jugendberichten immer wieder eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII gefordert. Zuletzt wurde die Frage der leistungsrechtlichen Zusammenführung von der durch ASKM und JFMK[2] eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ (im Folgenden: „Arbeitsgruppe Inklusion“ genannt) ausführlich untersucht und bewertet. Beteiligte waren Bund, Länder, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAG der Landesjugendämter und die Bundesarbeitsgemeinschaften der überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die Arbeitsgruppe Inklusion legte am 5. März 2013 einen Bericht vor, der fachliche Argumente für eine Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im System der Kinder- und Jugendhilfe skizziert, Implikationen für eine Umsetzung beschreibt und offene Fragen festhält.

### **Zusammenfassend unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch folgende Maßnahmen und Grundsätze:**

- ▶ Einführung einer neuen Leistung „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im SGB VIII und die inklusive Weiterentwicklung des gesamten SGB VIII
- ▶ Verlagerung der Anspruchsberechtigung von Leistungen aus dem SGB VIII auf die Kinder und Jugendlichen
- ▶ Streichung des Merkmals der Wesentlichkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII als Zugangsvoraussetzung für Leistungen in einem neu zu gestaltenden SGB VIII
- ▶ Gestaltung eines Übergangsmangements und Beibehaltung des § 41 SGB VIII
- ▶ Aufnahme der Komplexleistung Frühförderung ins SGB VIII
- ▶ Beteiligungs- und personenorientierte Hilfe- und Teilhabeplanung im Sinne des § 36 SGB VIII als Steuerungsprinzip für die Gestaltung der Hilfen aus einer Hand im SGB VIII
- ▶ Neugestaltung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung, die nicht zum Nachteil der Eltern von Kindern mit Behinderungen gestaltet ist.
- ▶ Die Kinder- und Jugendhilfeträger bleiben weiterhin Rehabilitationsträger
- ▶ Ausgestaltung des Leistungskataloges von Teilhabeleistungen im SGB VIII

### **1. Die BAGFW unterstützt die Einführung einer neuen Leistung „Hilfen zur Erziehung und Teilhabe“ im SGB VIII und die inklusive Weiterentwicklung des gesamten SGB VIII**

#### **Ausgangslage**

Die „Arbeitsgruppe Inklusion“ der JFMK und ASMK (AG Inklusion) schlägt die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im SGB VIII vor. Damit „soll die Gesamtsituation eines jungen Menschen besser in den Blick genommen werden und passgenaue, integrierte und einzelfallbezogene Hilfen für Kinder oder Jugendliche geleistet werden“. Der Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ umfasst „nicht nur Hilfen, die auf eine weitere Entwicklung im Sinne eines Zuwachses an Kompetenzen zielen, sondern auch die Leistungen, die auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerichtet sind“.

#### **Bewertung**

Die BAGFW bewertet die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII und die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes positiv, weil damit vor allem die bisherigen Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB VIII und SGB XII vermindert und auf die Gesamtsituation von Kindern und Jugendlichen adäquater eingegangen werden kann. Sie empfiehlt jedoch diesen neuen Leistungstatbestand mit „Hilfen zur Erziehung und Teilhabe“ zu bezeichnen. Die Formulierung sollte bewusst die systemisch angelegten Hilfen zur Erziehung aufgreifen und um den Aspekt der Teilhabe erweitern. Gleichwohl muss zukünftig zwischen den teilhabespezifischen Bedarfen der Kinder mit Behinderungen und dem erzieherischen Unterstützungsbedarf der Eltern unterschieden werden.

Teilhabeleistungen im Sinne eines Nachteilsausgleiches dienen der Kompensation von gesellschaftlichen Zugangsbarrieren. Sie müssen darauf abzielen, Funktionsstörungen bzw. Benachteiligungen auszugleichen,

die sich aufgrund mangelnder barrierefreier Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe ergeben. Dieses Verständnis von Behinderung beruht auf dem menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung ausgegrenzt und diskriminiert werden kann.

Die Lebenslagen „Kindheit und Jugend“ werden in den Vordergrund gestellt, wenn Leistungen für alle Kinder und Jugendliche -unabhängig vom Merkmal der Behinderung- im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verortet werden. Voraussetzung für die gelingende Umsetzung ist, dass die verschiedenen Kompetenzen (SGB XII und SGB VIII) zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit für eine ganzheitliche und kindgerechte Herangehensweise und Hilfeleistung.

## **2. Die BAGFW unterstützt die Verlagerung der Anspruchsberechtigung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung und Teilhabe auch auf die Kinder und Jugendlichen**

---

### ***Ausgangslage***

Bisher sind für Leistungen der Eingliederungshilfe sowohl nach dem SGB VIII als auch nach dem SGB XII die Kinder und Jugendlichen Anspruchsinhaber. Bei den Hilfen zur Erziehung sind die Personensorgeberechtigten - in der Regel die Eltern - Anspruchsberechtigte. Mit dieser Regelung soll dem Vorrang der Elternverantwortung bei der Erziehung der Kinder Rechnung getragen werden. Die Arbeitsgruppe Inklusion schlägt vor, dass bei der Zusammenführung beider Hilfearten in einem Leistungstatbestand die Kinder und Jugendlichen Anspruchsinhaber der neuen Leistung werden. Die Leistungsgewährung soll gleichwohl unter Einbeziehung der elterlichen Perspektive erfolgen und ihre Unterstützung soll Teil der einzelnen Hilfearten sein.

### ***Bewertung***

Die Empfehlung der AG Inklusion, die Anspruchsinhaberschaft im SGB VIII auch auf die Kinder und Jugendlichen zu verlagern, wird von der BAGFW grundsätzlich begrüßt. Kinder und Jugendliche werden als selbstständige Rechtssubjekte anerkannt, sie werden neben den Personensorgeberechtigten unmittelbare Adressaten der Leistung, wodurch die Kinderrechte gestärkt werden. Gleichwohl muss das Elternrecht gewahrt bzw. der Vorrang der Elternverantwortung nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz (GG) beachtet werden. Die Wahrung des Elternrechts steht nicht im Widerspruch zur Verlagerung der Anspruchsinhaberschaft auf die Kinder und Jugendlichen.

Den Personensorgeberechtigten sollen die bislang gesetzlich geregelten – eher systemisch angelegten - Leistungen zur Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben auch weiterhin nicht nur als Anspruch für ihre Kinder, sondern auch als Leistung für sie als Personensorgeberechtigte zur Verfügung stehen. Es kann überlegt werden, sie im 2. Abschnitt des 2. Kapitels des SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) weiterhin als Rechtsansprüche auszugestalten.

## **3. Die BAGFW schlägt die Streichung des Merkmals der Wesentlichkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII als Zugangsvoraussetzung für Leistungen in einem neu zu gestaltenden SGB VIII vor.**

---

### ***Ausgangslage***

Nur bei der „wesentlichen Behinderung“ nach § 53 SGB XII besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Falle von nichtwesentlichen Teilhabeeinschränkungen besteht hingegen nur ein Ermessensanspruch. In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Begriff „wesentlich“ fremd. Durch die Prüfung der „Wesentlichkeit“ findet eine Einschränkung der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe statt. Die „Wesentlichkeit der Behinderung“ wird bereits in der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die von der UN Konvention vorgegebene ICF Orientierung in Frage gestellt. Bei der Hereinnahme des § 35 a ins SGB VIII wurde bezüglich der Leistungen für junge Menschen mit seelischer Behinderung auch aufgrund der präventiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bewusst auf die Übernahme des Begriffs „wesentlich“ verzichtet.

Die Arbeitsgruppe Inklusion stellt fest, dass weder aus den Expertisen noch aus den Zahlen und Daten abgeleitet werden kann, inwieweit sich die Zugangsvoraussetzung „wesentlich“ auf die Anzahl der Leistungsberechtigten unter den jungen Menschen mit Behinderungen auswirkt. Die Arbeitsgruppe Inklusion schlägt deshalb vor, eine Evaluation der Wirkungen des Wesentlichkeitsbegriffes für Kinder und Jugendli-

che mit Behinderung unter Berücksichtigung der Frühförderung durchzuführen. Sollte die Wesentlichkeit eine steuernde Wirkung entfalten, dann ist eine vergleichbare gesetzliche Beschreibung einzuführen.

### **Bewertung**

Mit der bisherigen Regelung, dass Leistungen für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie jene, die von dieser Behinderung bedroht sind nur übernommen werden müssen, wenn die Teilhabebeeinträchtigung wesentlich ist, sind auf Tatbestandsebene vielfältige Abgrenzungsprobleme verbunden. Diese beziehen sich vor allem auf die Abgrenzung zwischen einer seelischen und geistigen Behinderung und auf die in der Praxis nicht einfach zu klärende Frage, ob ein Erziehungshilfebedarf oder ein behinderungsspezifischer Bedarf vorliegt. Die notwendige Differenzierung zwischen den verschiedenen Bedarfen birgt die Gefahr in sich, dass künstlich getrennt wird, was ggf. zusammengesehen werden muss und zu nicht immer bedarfsgerechten und ganzheitlichen Hilfeleistungen führen kann.

Bisher wird die „Wesentlichkeit“ der Behinderung allein an den meist medizinisch definierten Beeinträchtigungen und Funktionsstörungen der Person festgemacht. Der neue Behinderungsbegriff verlangt eine individuelle Definition der Behinderung, bei der die Wechselwirkung zwischen den Merkmalen des Individuums und ihrer Umwelt zu berücksichtigen ist.

Eine zukünftige leistungsrechtliche Begriffsdefinition muss deshalb den erweiterten sozialen Behinderungsbegriff im Sinne der UN-BRK aufgreifen und die Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren berücksichtigen. Deshalb muss die leistungsrechtliche Definition von Behinderung als auch die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung mindestens auf dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten Klassifizierungsinstrument, der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF), basieren.

Im Übrigen lassen auch jetzt schon die vorhandenen Gesetzesformulierungen Leistungen für Kinder und Jugendliche zu, die von einer Behinderung bedroht sind und die Präventivmaßnahmen aus der Frühförderung benötigen. Damit wird jetzt schon sachgerecht der Präventionsgedanke und nicht das Kriterium der Wesentlichkeit angewendet, was dem Wohle der Kinder und Jugendlichen dienlich ist.

## **4. Die BAGFW schlägt die Gestaltung eines Übergangsmanagements und die Beibehaltung des § 41 SGB VIII vor**

---

### **Ausgangslage**

Die Arbeitsgruppe Inklusion spricht sich dafür aus, den Übergang in die Sozialhilfe grundsätzlich bei Erreichen des 18. Lebensjahres festzulegen, sofern davon auszugehen ist, dass der junge Mensch prognostisch auf längere Sicht oder dauerhaft eine Leistung der Eingliederungshilfe benötigt. Sie empfiehlt, dass für Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Jugendliche generell der Sozialhilfeträger zuständig ist. Fälle, in denen die Voraussetzungen der Hilfen für junge Volljährige erfüllt sind (§ 41 SGB VIII), bleiben in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

### **Bewertung**

Übergangsregelungen zum Erwachsenenleben und damit zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sind sinnvoll. Es wird begrüßt, dass frühzeitig die Unterstützung für den Übergang von Schule zum Beruf gewährleistet ist. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch der Übergang in eine Jugendberufshilfe und Berufsförderung sowie Berufsbildung und diverse Formen der Teilhabe am Arbeitsleben erleichtert wird. Ein fester Übergangstermin mit dem 18. Lebensjahr, darf aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen abgebrochen werden müssen.

Die Gewährungspraxis muss für alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährigen einheitlich gestaltet sein, damit eine Stigmatisierung von Menschen mit oder ohne Behinderung vermieden wird.

Der Übergang vom Jugendalter hin zum Erwachsenenalter verläuft fließend und ist als Entwicklungsprozess zu verstehen.

Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe der Kinder- und Jugendhilfe müssten über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist. Gründe für die weitere Gewährung der Hilfe können somit auch wie bisher beispielsweise psychische, gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, soziale Benachteiligungen und Abhängigkeiten sein.

Weitergehend als die bisherige Regelung des § 41 SGB VIII müssten die Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr als Rechtsanspruch ausgestaltet werden und im Einzelfall bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden, falls die Persönlichkeitsentwicklung dies erfordert und ein Übergangsmanagement in Hilfen nach SGB IX nicht überanglos und zielführend gewährleistet werden kann.

## **5. Die BAGFW schlägt die Aufnahme der Komplexeleistung Frühförderung ins SGB VIII vor**

---

6. Die BAGFW unterstützt, dass die Beteiligungs- und personenorientierte Hilfe- und Teilhabepanung im Sinne des § 36 SGB VIII als Steuerungsprinzip für die Gestaltung der Hilfen aus einer Hand im SGB VIII angewendet werden soll

### ***Ausgangslage***

Die Arbeitsgruppe Inklusion geht davon aus, dass in einem neuen SGB VIII den Jugendämtern die Hilfe- bzw. Teilhabepanung als zentrales inklusives Steuerungselement zugeordnet sein wird. Wegen neuer Bedarfe und Leistungsarten muss diese Panung weiterentwickelt werden. Es werden vier wesentliche Prinzipien genannt: Fachlichkeit, Beratung, Beteiligung sowie die Prozesshaftigkeit der Hilfe. Die Panung muss sich am individuellen Bedarf ausrichten

### ***Bewertung***

Das Verfahren zur Feststellung des Anspruchs, der Ermittlung des Bedarfs, der Klärung der Hilfe- und Teilhabeziele, der Vereinbarung der Leistungen und der Gewährung der Leistungen hat nach dem Wunsch- und Wahlrecht unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten und/oder ihrer rechtlichen Vertretung zu erfolgen. Die Anspruchsfeststellung und die Gewährung der Leistungen sind hoheitliche Aufgaben.

## **7. Neugestaltung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung, die nicht zum Nachteil von Eltern der Kinder mit Behinderungen gestaltet ist**

---

### ***Ausgangslage***

Die Arbeitsgruppe Inklusion empfiehlt eine einheitliche Regelung zur Kostenheranziehung für Hilfen zur Erziehung und Teilhabe. Junge Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Eltern sollen gleich behandelt werden. Eine Härtefallregelung soll verhindern, dass einzelne Personengruppen mit unzumutbaren Kosten dauerhaft belastet werden. Ein konkreter Vorschlag für eine Kostenregelung wird nicht unterbreitet. Fest steht nur, dass die neue Kostenregelung mit einer Übergangsregelung vertretbar ausgestaltet werden soll.

Momentan folgt die Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe verschiedenen Ansätzen.

In der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich die Kostenbeteiligung von Eltern, Ehe- oder Lebenspartner des jungen Menschen bei voll- und teilstationären Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen in erster Linie nach dem Einkommen. Der konkrete Beitrag folgt aus der Kostenbeitragstabelle. Diese differenziert zwischen teilstationären und stationären Leistungen. Ambulante Leistungen sind kostenfrei.

Bei der Kostenheranziehung im Rahmen der Eingliederungshilfe wird zuerst geprüft, ob es sich um eine sogenannte privilegierte Leistung im Sinne des § 92 Absatz 2 SGB VIII handelt. „Privilegierte Leistungen“ sind beispielsweise heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung. Bei diesen Leistungen fallen keine Kosten für die Eingliederungsleistung an. Vermögen wird bei der Kostenheranziehung nicht berücksichtigt. Je nach Art der Hilfe werden bei Leistungsberechtigten, ihren Ehe- oder Lebenspartnern bzw. bei minderjährigen Leistungsbeziehern ihren Eltern, Kosten für den Lebensunterhalt (z. B. Verpflegung) angerechnet. Die Kosten betragen bei vollstationärer Unterbringung je nach Bundesland bis zu 400 Euro.

Bei „nicht privilegierten Leistungen“ findet eine Kostenheranziehung aus Einkommen und Vermögen im Rahmen der Zumutbarkeit statt. Bei einer dauerhaften Unterbringung können die Eltern von minderjährigen Kindern über die häusliche Ersparnis im angemessenen Umfang zur Kostentragung herangezogen werden. Hier sieht die Praxis der einzelnen Bundesländer recht unterschiedliche Regelungen vor.

Bei jungen Volljährigen wird bei ambulanten und teilstationären Leistungen eigenes Einkommen und Vermögen nach den Regelungen des SGB XII angerechnet. Bei stationärer Unterbringung geht nur ein kleiner Teil des Unterhaltsanspruchs auf die Einrichtung über.

### **Bewertung**

Eine einheitliche Regelung zur Kostenheranziehung für Leistungen zur Teilhabe und der Hilfe zur Entwicklung ist zwingend erforderlich. Hierbei sollte nicht die Kostenneutralität sondern eine gerechte und angemessene Regelung für die Kostenübernahme im Vordergrund stehen.

Zudem sind nach den Feststellungen des 5. Familienberichtes Familien mit Kindern mit Behinderungen vielfältigen und dauerhaften finanziellen Belastungen ausgesetzt. Ziel muss es daher sein, dass keine Ausweitung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern von Kindern mit Behinderungen erfolgt.

## **8. Die BAGFW schlägt vor, dass die Kinder- und Jugendhilfeträger weiterhin Rehabilitationsträger bleiben**

---

### **9. Ausgestaltung des Leistungskataloges von Teilhabeleistungen im SGB VIII**

#### **Ausgangslage**

Die AG Inklusion spricht sich dafür aus, dass der neue Leistungstatbestand einen teiloffenen Leistungskatalog unter Zusammenführung der bisherigen Hilfen nach § 27 SGB VIII und § 54 SGB XII/ SGB IX vorsieht.

#### **Bewertung**

Das Prinzip der Bedarfsdeckung und des personenzentrierten Ansatzes erfordert einen Leistungskatalog, der sicherstellt, dass individuell bestehende Teilhabebeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ausgeglichen werden.

Die Konkretisierung der Leistung muss dem individuellen Bedarf entsprechen. Die notwendige Leistung darf nicht im Rahmen von Entgeltverhandlungen in Frage gestellt werden. Eine beispielhafte Darstellung von Leistungen ist denkbar.

- ▶ Hier können Sie sich weiter informieren

## **Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Vormundschaftsreform**

---

Eckpunkte für die weitere Reform des Vormundschaftsrechts (Auszüge aus dem Papier des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz - BMJV)

### **Einleitung**

---

Das in weiten Teilen noch aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs stammende Vormundschaftsrecht ist insgesamt modernisierungsbedürftig. Es regelt die Vermögenssorge detailliert, die Personensorge dagegen nur rudimentär durch Verweisung auf das Recht der elterlichen Sorge.

Die historisch begründete Überbetonung der Vermögenssorge soll im Interesse der betroffenen Kinder zurückgenommen und die Verantwortung des Vormunds für ihre Erziehung stärker hervorgehoben werden. Nach der vorgezogenen Reform mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 ist die weitere Verbesserung der Personensorge einschließlich der Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft auch Schwerpunkt der noch ausstehenden Gesamtreform.

Im Übrigen soll die Vermögenssorge den heutigen Verhältnissen angepasst und entbürokratisiert werden. Der Gesetzesaufbau soll vereinfacht werden und künftig die je unterschiedliche Bedeutung der Regelungen für das Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht besser widerspiegeln.

Zur Umsetzung wird vorgeschlagen:

#### **I. Stärkung der Personensorge des Vormunds**

- ▶ Die Subjektstellung des Mündels und die Inhalte der Personensorge des Vormunds sollen deutlicher als derzeit im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden

- ▶ Das Gericht soll den Willen des Mündels bei der Auswahl des Vormunds berücksichtigen und im weiteren vormundschaftsrechtlichen Verfahren einbeziehen.
- ▶ Es soll geprüft werden, ob der Begriff „Mündel“ durch einen der Subjektstellung des Mündels angemesseneren Begriff ersetzt werden kann.

## **2. Ausdrückliche Vorgabe für die Erziehungspflicht des Vormunds**

- ▶ Der Vormund soll ausdrücklich zur Förderung und Erziehung des Mündels gemäß dessen Anspruch (siehe oben Punkt I. 1.) verpflichtet werden.

## **3. Ausdrückliche Grundsätze für die Amtsführung des Vormunds**

- ▶ Dem Vormund sollen die bei der Amtsführung zu beachtenden Grundsätze ausdrücklich vorgegeben werden, so die Pflicht, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Mündels zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen und zu fördern,
- ▶ Angelegenheiten der Personen- und Vermögenssorge mit dem Mündel zu besprechen und ihn an Entscheidungen zu beteiligen, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist; sowie Einvernehmen anzustreben und sein Amt ausschließlich im Interesse des Mündels zu dessen Wohl auszuüben.

## **4. Regelung des Verhältnisses von Vormund und Pflegeperson**

- ▶ Der Vormund soll die volle Sorgeverantwortung für die Person und das Vermögen des Mündels tragen; der Pflegeperson soll auch kraft Gesetzes die Befugnis eingeräumt werden, Angelegenheiten der Alltagssorge für den Vormund zu entscheiden.
- ▶ Dem Vormund soll ausdrücklich vorgegeben werden, die Pflege und Erziehung des Mündels auch bei der Pflegeperson persönlich zu fördern und zu gewährleisten; dabei soll er auf die Belange der Pflegeperson Rücksicht nehmen.

## **II. Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft**

- ▶ Persönlicher Amtsvormund anstelle der Amtsvormundschaft des Jugendamtes?
- ▶ Persönlicher Vereinsvormund anstelle des Vormundschaftsvereins als Vormund?
- ▶ Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft; Gleichrang in der beruflichen Vormundschaft?
- ▶ Neuregelung der Vorgaben für die Auswahl und Bestellung des Vormunds durch das Gericht?
- ▶ Änderungsbedarf im Berufsvormünder- und Betreuervergütungsgesetz?

## **III. Qualitätsverbesserung in der Amtsvormundschaft**

- ▶ Verfestigung (Verstetigung) der Trennung der Aufgaben von Vormundschaft und Jugendhilfe im Jugendamt?
- ▶ Steuerungsverantwortung der Amtsleitung für die Vormundschaft im Jugendamt?
- ▶ Kontinuität in der Amtsvormundschaft?

## **IV. Modernisierung und Entbürokratisierung der Vermögenssorge des Vormunds**

### **V. Vereinfachung des Gesetzesaufbaus im Vormundschafts-, Betreuungs- und Pflegschaftsrecht**

- ▶ Hier finden Sie den kompletten Vorschlag mit Hinweisen und Begründungen:  
[www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Vormundschaftsrecht\\_Eckpunkte%20weitere%20Reform.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Vormundschaftsrecht_Eckpunkte%20weitere%20Reform.pdf?__blob=publicationFile)

Der 'Runde Tisch der Pflegefamilienverbände' hat zu diesem Eckpunktepapier eine Stellungnahme erarbeitet und an die politischen Gremien weitergeleitet. Diese lesen Sie auf der folgenden Seite.

## **Stellungnahme zur Vormundschaft für Pflegekinder**

- ▶ Der 'Runde Tisch der Pflegefamilienverbände' hat bei seinem letzten Treffen eine Stellungnahme zur Vormundschaftsdiskussion erarbeitet.

### **Vormundschaft für Pflegekinder - Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände**

Die Pflegefamilienverbände begrüßen, dass mit dem zweiten Schritt der Vormundschaftsreform die Subjektstellung des Kindes/Jugendlichen (Mündel) auch im BGB stärker verankert werden soll. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 14.04.2011 wurden wesentliche Voraussetzungen im BGB wie auch im SGB VIII geschaffen, die einem Kind/Jugendlichen ermöglichen, seinen Vormund persönlich zu kennen.

Mit dem zweiten Schritt der Vormundschaftsreform (siehe Eckpunktepapier) erwarten wir eine weitere Entwicklung im Vormundschaftsrecht, die an die positiven Aspekte von 2011 anknüpft.

Folgende Themen finden wir wichtig:

#### **1. Rollenklarheit**

##### ***Klare Unterscheidung der Aufgaben und Rollen von Erziehungsperson, sozialpädagogischem Dienst und Vormund***

In den fachlichen Hinweisen zu den Veränderungen im Vormundschaftsrecht (Gesetz vom 14.04.2011) wurde an mehreren Stellen deutlich, dass eine klare Rollenteilung zwischen allen Beteiligten notwendig ist (vgl. DIJuF 14.10.2011; JFMK 26./27.05.2011; DIJuF Rechtsgutachten vom 09.01.2012; sowie 12.10.2011). Es ist nicht die Aufgabe des Vormundes, die Aufgaben der alltäglichen Betreuung und Erziehung wahrzunehmen. Die Unterscheidung zwischen „Förderung der Erziehung“ und "Wahrnehmen der Erziehung“ muss dringend erhalten bleiben. Das gilt auch für die sozialpädagogischen Fachdienste.

##### ***Zusammenarbeit der beteiligten Erwachsenen***

Die Zusammenarbeit der beteiligten Erwachsenen und des Kindes/Jugendlichen sind wichtige Regelungen in der Hilfgewährung (vgl. SGB VIII § 36 Absatz 2 Satz 2 sowie § 37 Absatz 1 Satz 1).

Diesen Gedanken des Zusammenarbeitsgebotes und das Anstreben einvernehmlicher Lösungen auf der Grundlage des Wohls und Willens des Kindes als Grundprinzipien von Vormundschaften erachten wir als wichtig.

##### ***Anerkennung der Privatheit der Pflegefamilie***

Auch wenn der Vormund die Förderung der Erziehung persönlich gewährleisten soll, bedeutet dies nicht, dass Pflegeeltern weisungsgebunden ihren Erziehungsalltag gestalten. Entscheidungen im Bereich der Alltagsorge treffen Pflegeeltern als Eltern und nicht für den Vormund oder in Vertretung des Vormundes.

#### **2. Unabhängigkeit des Vormundes**

##### ***keine Eingriffsmöglichkeit/allgemeine Anweisungen von organisatorisch Vorgesetzten***

Schon mit dem ersten Schritt der Reform des Vormundschaftsrechts 2011 wurde klar formuliert, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte, die über die Gewährung von Jugendhilfeleistungen entscheiden, nicht gleichzeitig gesetzliche Vertreter – Leistungsantragsteller – sein dürfen. Eine Weisungsbefugnis der Jugendamtsleitung gegenüber Mitarbeitern, die als Amtsvormünder tätig sind, darf diese nicht darin einschränken, Rechtsansprüche ihrer Mündel auf Leistungen der Jugendhilfe geltend zu machen.

#### **3. Beteiligung des Kindes bei Auswahl bzw. Wechsel des Vormundes**

Im SGB VIII ist in § 55 Absatz 2 geregelt, dass Kinder/Jugendliche bei der Auswahl der Amtsperson (Beamter oder Angestellter), die die Vormundschaft führt, gehört werden sollen. Diesen Gedanken der Beteiligung junger Menschen begrüßen wir. Eine entsprechende Regelung im Bereich des Bürgerlichen Rechts



entspricht der Zielstellung des zweiten Schritts der Vormundschaftsreform, die Subjektstellung des Kindes/Jugendlichen im Vormundschaftsrecht zu verankern.

Insbesondere die zu sozialen Eltern gewordenen Pflegeeltern sind in der Regel geeignet die Vormundschaft für das auf Dauer bei ihnen lebende Kind zu übernehmen. Die Bindungen des Kindes müssen bei der Auswahl des Vormundes berücksichtigt werden. Wenn das Kind längere Zeit in Vollzeitpflege lebt und die Pflegefamilie zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, kann prinzipiell von einer Eignung der Pflegeeltern als Vormund ausgegangen werden. Stellvertretend für viele andere OLG Urteile wird auf die Entscheidung des Kammergerichts Berlin v. 17.04.2001 1 8 UF 6804 hingewiesen, in dessen Urteilsbegründung ausdrücklich klargestellt wird, dass die Vormundschaft am besten ihren Sinn erfüllt, wenn das Kind (Mündel) erlebt, dass die Person, die ihn täglich erzieht, auch rechtlich befugt ist, ihn zu erziehen.

#### **4. Subsidiarität der Amtsvormundschaft**

---

##### ***Interimslösung***

Wenn dem Gericht bei der Anordnung der Vormundschaft noch keine zur Übernahme der Vormundschaft geeignete Person bekannt oder benannt ist (was die Regel ist), wird das Jugendamt vorläufiger Vormund. Diese Zwischenlösung soll mit einem Zeitfenster versehen werden. Nach maximal 2 Jahren sollen das Jugendamt oder/und das Familiengericht eine geeignete Person gefunden haben, die als Einzelvormund die Vormundschaft führen kann.

##### ***Schulung und Ausbildung der ehrenamtlichen Vormünder***

Die Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Einzelvormünder ist Aufgabe des Jugendamtes (Vierter Abschnitt, §§ 52a bis 56). Mit der vorgeschlagenen Interimslösung können die entsprechenden personellen Kapazitäten gewonnen werden.

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände  
April 2015

##### ***Ansprechpartner:***

PFAD Bundesverband e.V. Vors. Dagmar Trautner; [www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)

BAG KiAP e.V.: Vors. Dr. Johannes Rupp; [www.kiap.de](http://www.kiap.de)

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.: Vors. Kerstin Held; [www.bbpflegekinder.de](http://www.bbpflegekinder.de)

AGENDA Pflegefamilien: Sprecherin: Renate Schusch; [www.agendapflegefamilien.de](http://www.agendapflegefamilien.de)

Die Stellungnahme können Sie auch als PDF-Datei lesen:

- ▶ [www.moses-online.de/nachrichten/2015\\_04\\_23/stellungnahme-vormundschaft-pflegekinder](http://www.moses-online.de/nachrichten/2015_04_23/stellungnahme-vormundschaft-pflegekinder)

#### ***Nach Hause? - Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie***

---

Informationen zum Abschlussbericht des Praxisforschungsprojektes des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption e.V. (iva) und der Forschungsgruppe Pflegekinder der Uni Siegen vom Februar 2015

- ▶ Mitarbeiter des Projektes: Dirk Schäfer, Corianna Petrie, Judith Pierlings
- ▶ Herausgeber: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste ZPE Schriftenreihe Nr. 41

#### **Zusammenfassung**

---

In der Einleitung zum Bericht beschreiben die Autoren Inhalt und Aufbau des Berichtes. So heißt es dort auszugsweise:

Bereits während der Vorbereitung des Forschungsantrages wurde deutlich, dass wir uns entschlossen hatten, ein Thema zu bearbeiten, das in der Praxis auf der einen Seite großes Interesse und auf der anderen Seite auch ablehnende Reaktionen auslöste. Unser Eindruck verfestigte sich im Laufe der Zeit – wir haben nicht nur ein relevantes Thema gewählt, sondern eines, das grundsätzliche Haltungen und Überzeugungen von Fachkräften berührt und daher inhaltliche Kontroversen erwarten ließ. Unser Ziel ist es nun, Sie als Leserinnen und Leser zum einen über die zentralen Ergebnisse unseres Projektes zu informieren und Sie zum anderen dazu anzuregen und zu ermutigen, die Arbeit in der Pflegekinderhilfe weiter zu entwickeln.

Um es vorab klar zu betonen: Es geht nicht darum, pauschal für Rückkehrprozesse zu werden oder Rückkehrprozesse grundsätzlich auszuschließen, sondern darum, Gelingensfaktoren und Qualitätskriterien zu benennen, die im Rahmen von Rückkehrprozessen unbedingt berücksichtigt werden sollten. Wir wollen mit unserer Arbeit eine praxisorientierte Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe unterstützen, die sich an empirisch abgesicherten Wissensbeständen orientiert.

### ***Aufbau des Berichtes:***

Im einleitenden Kapitel wird zunächst der Diskussionsstand zum Thema „Rückkehr in der Pflegekinderhilfe“ beschrieben. Darauf bezogen werden die Projektziele und der Projektlauf dargestellt.

Im zweiten Kapitel beschreibt Klaus Wolf mit Blick auf die Rückkehrprozesse von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen den Auftrag der Sozialen Dienste sowie den hierfür relevanten rechtlichen Rahmen.

Ein Überblick über die ausgewählten Fälle sowie eine Bewertung der Reichweite daraus abgeleiteter Erkenntnisse folgt im dritten Kapitel.

Das vierte Kapitel bildet den Kern des Berichts. Es enthält eine adressaten- und themenbezogene Auswertung des Materials, deren Grundlagen Konsequenzen und Empfehlungen für die konkrete Arbeit von Fachkräften vorgeschlagen werden, die in der Pflegekinderhilfe tätig sind.

Daran anschließend werden die Projekterkenntnisse zusammengefasst. Dazu gehört neben der Entwicklung einer idealtypischen Vorbereitung und Begleitung von Pflegeverhältnissen, in denen das Thema Rückkehr nicht ausgeschlossen wird, auch die übersichtliche Darstellung der aus dem Datenmaterial herausgearbeiteten Gelingensfaktoren.

Als Fazit der Untersuchung werden im sechsten Kapitel Konsequenzen und „Baustellen“ festgehalten, die hinsichtlich der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe insgesamt und für das spezifische Themenfeld der Rückkehrprozesse herausgearbeitet werden konnten. Daran anschließend werden weitere Forschungsbedarfe für den Bereich der Pflegekinderhilfe skizziert, die auf der Grundlage der unterschiedlichen Diskussionen und fachlichen Auseinandersetzungen im Projekt deutliche wurden.

Abschließend resümiert Klaus Wolf in einem abstrahierenden Blick die Bedeutung der vorliegenden Arbeit für die Pflegekinderhilfe in Deutschland und ordnet sie innerhalb der Gesamtaktivitäten der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen ein.

### ***Welche Personen- und Berufsgruppen adressiert der Abschlussbericht?***

Der vorliegende Bericht soll Fachkräften, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Pflegekindern und deren Familien – Herkunftsfamilie und Pflegefamilie – arbeiten, Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit bieten. [...] Für interessierte Eltern und Pflegeeltern könnte der Bericht ebenfalls anregend sein, da hier ein Thema bearbeitet wird, das häufig bei beiden Personengruppen große Verunsicherungen auslöst. Für fachpolitische Entscheidungsträger enthält der Abschlussbericht explizite Hinweise zur notwendigen Entwicklung der Pflegekinderhilfe.

### ***Eine komplizierte und umgängliche Projektvorbereitung***

Zunächst musste er einmal ein Überblick über die relevanten Fragestellungen zum Thema Rückkehrprozesse erarbeitet werden. Dann wurden 200 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen angefragt, die nur zögerlich oder gar nicht antworteten. Letztendlich standen dann für die Akquisephase insgesamt 50 Fälle zur Verfügung, von denen dann 16 kontrastreiche Fallkonstellationen ausgewählt wurden.

Für die Datenerhebung wurden zwei Hauptmerkmale festgelegt:

1. Die multiperspektivische Erfassung des Erlebens der am Rückkehrprozess beteiligten Menschen
2. Die Berücksichtigung des prozessualen Verlaufs einer Rückkehr

Der Abschlussbericht schildert die Auswahl der Fälle und exemplarische Verläufe.

Daran zeigten sich einige grundsätzlichen Themen und Arbeitsweisen

- ▶ Die Herkunftsfamilien werden in der Pflegekinderhilfe bisher unzureichend berücksichtigt.
- ▶ Pflegefamilien sind eine zu wichtige gesellschaftliche Ressource, um sie im Rahmen von Rückkehrprozessen unbegleitet zu lassen und sie dadurch zu verlieren.
- ▶ (Pflege)Kinder dürfen nicht aus dem Blick geraten
- ▶ Die Beziehungsqualität zwischen den Pflegeeltern und den Eltern ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine Rückkehr und für das Pflegeverhältnis insgesamt.

- ▶ Die Absprachen zwischen Sozialen Diensten, Eltern und Pflegeeltern sind häufig intransparent. Aus diesen Erkenntnissen entwickelt nun der Bericht einerseits Konsequenzen für eine professionelle Haltung und andererseits Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln. Auf Dynamiken im Prozess kommt es ebenso an wie auf das richtige Timing, Rahmenbedingungen und Einzelfallspezifische Bedingungen von Pflegeverhältnissen.

### **Hilfeplanung mit Rückkehroption**

Ein besonderer Abschnitt beschäftigt sich mit der Hilfeplanung bei Pflegeverhältnissen mit Rückkehroption und weist hier besonders nochmals auf die Sicherstellung des Schutzes des Kindes, auf die Veränderungsbereitschaft der Eltern, auf Dauer des Pflegeverhältnisses und die Bedeutung des Bindungsverhaltens, auf juristische Verfahren und den Wunsch und Willen des Kindes hin.

In der Zusammenfassung werden die Gelingensfaktoren bei Rückkehrprozessen benannt und Empfehlungen erwähnt.

### **Das Fazit stellt Fragen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**

- ▶ In welcher Weise werden die Eltern unterstützt, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwächst?
  - ▶ Wie gelingt es, die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitglieder ihrer Herkunfts- und Pflegefamilie angemessen zu begleiten und zu unterstützen?
  - ▶ Wie erfolgt die Integrationsphase eines Pflegekindes nach der Rückkehr?
- ...und macht weiteren Forschungsbedarf deutlich.

### **Im Epilog schreibt Klaus Wolf:**

Das Kind ändert seinen Lebensmittelpunkt und zieht von seiner Pflegefamilie in seine Herkunftsfamilie um. Was ist ein angemessener Begriff für diesen Vorgang: Rückkehr, Rückführung, Umplatzierung, Beendigung einer Hilfe zur Erziehung, Herausgerissenwerden? Jeder dieser Begriffe eröffnet einen bestimmten Assoziationsraum. [...]

Die Liste von Bezeichnungen ließe sich noch fortsetzen und wir ahnen, was aus der Perspektive des einen eine Rückkehr ist, kann aus der Perspektive des anderen ein Herausgerissenwerden sein. Alle nehmen für sich in Anspruch, nur oder primär das Interesse des Kindes im Auge zu haben, aber sie haben oft sehr unterschiedliche, manchmal entgegengesetzte Vorstellungen davon, was das Wohl des Kindes ist. [...]

Schließlich wird eine Parallele in der Situation der zurückbleibenden Eltern und der zurückbleibenden Pflegeeltern deutlich. [...]

Das Thema Rückführung, Rückkehr, Herausgerissenwerden wird oft ein Herzblutthema im Beziehungsfeld um das Pflegekind bleiben. Es kann nicht einfach im Sinnes eines Rückkehrmanagements organisiert und gelöst werden. Aber die Untersuchung zeigt viele Handlungsoptionen Sozialer Dienste. Es wird herausgearbeitet, an welchen Stellen und wie Prozesse konstruktiv beeinflusst werden können. Auch der Perspektivwechsel wird durch die Ergebnisse angeregt. Damit sind wir ein Stück weitergekommen. Aber selbstverständlich sind damit nicht alle Fragen beantwortet. Es steht die Implementierung der Ergebnisse in der Praxis an und die Auswertung der neuen Erfahrungen, die die Fachkräfte damit machen werden.

- ▶ Hier kann der Bericht von der Uni-Siegen erworben werden:  
[www.uni-siegen.de/zpe/publikationen/schriften/](http://www.uni-siegen.de/zpe/publikationen/schriften/)

## **Rechtliches**

### **Entscheidungen des BVerfG zu Fremdunterbringungen in Zahlen**

- ▶ Das DIJuF hat in seiner Fachzeitschrift 'Das Jugendamt - 11/2014' einen Artikel von Bundesrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes der letzten Jahre veröffentlicht und jetzt online gestellt.

### **Im Vorwort des Artikels schreibt Henriette Katzenstein, stellvertretende Fachliche Leiterin des DJuF:**

*"Das BVerfG hat in den letzten beiden Jahren sieben Verfassungsbeschwerden von Eltern stattgegeben, die sich gegen den Entzug ihres Sorgerechts und die Fremdunterbringung ihrer Kinder wandten. Anzahl und Aussagen der Beschlüsse (s.a. JAmt 2014, 403, 406, 410, 419) werden bei Amtsgerichten und Jugendämtern derzeit intensiv diskutiert. Befürchtet wird zT, dass die Beschlüsse von den Familiengerichten als Signal in Richtung einer stärkeren Gewichtung der Elternrechte zu lesen seien oder gelesen werden könnten und dass so der Blick für die Notwendigkeit staatlicher Interventionen bei Gefährdungen des Kindeswohls getrübt werden könnte. Zur Einordnung der Anzahl der Beschlüsse stellt Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des BVerfG, die nach dem Geschäftsverteilungsplan des BVerfG ua sowohl für Familienrecht als auch für Kinder- und Jugendhilferecht zuständig ist, einige – bisher nicht öffentlich verfügbare – Zahlen vor."*

### **In der Einleitung des Referates heißt es:**

*"Im Sommer des Jahres 2014 war einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts (Destatis) zu entnehmen, dass die Zahl der Inobhutnahmen von 2008 bis 2013 von 32.253 auf 42.123 um 30 % gestiegen ist.*

*In den Frühjahrs- und Sommermonaten desselben Jahres hat das BVerfG in sieben Verfahren Verfassungsbeschwerden von Eltern stattgegeben, die sich im Kern gegen die Fremdunterbringung ihrer Kinder wandten. Während sich bereits aus den bloßen Inobhutnahme-Zahlen von Destatis eine Entwicklung ablesen lassen dürfte, ist dies bei der Zahl stattgebender Beschlüsse des BVerfG in Fremdunterbringungsverfahren nicht der Fall. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich aus dem bloßen Umstand, dass das BVerfG hier innerhalb von sechs Monaten siebenmal einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben hat, so gut wie nichts ableiten lässt."*

- ▶ Hier finden Sie den Artikel.

## **Arbeitshilfe zu § 35a SGB VIII**

- ▶ Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe haben gemeinsam eine Arbeitshilfe zur Eingliederungshilfe ( Stand Jan. 2015) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche herausgegeben.

### **Arbeitshilfe zur Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII - Inhalt:**

#### 0. Einleitung

#### 1. Das Jugendamt als Eingliederungshilfe- und Rehabilitationsträger

#### 2. Verfahren bei Antragstellung im Jugendamt

- ▶ Antragstellung und Beratung
- ▶ Prüfung der Anwendung von § 14 SGB IX
- ▶ Prüfung der Zuständigkeit nach dem SGB VIII
- ▶ Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung
- ▶ Entscheidung über den Leistungsanspruch und die geeignete Hilfeart
- ▶ Auswahl und Beauftragung des Leistungserbringers
- ▶ Hilfeplangespräche
- ▶ Beendigung der Hilfe und Zuständigkeitswechsel

#### 3. Verfahren des Jugendamtes als zweitangegangener Träger

#### 4. Leistungen der Eingliederungshilfe

#### 5. Strukturelle Zusammenarbeit

#### 6. Fachbeitrag: Aktueller Kenntnisstand zu wirksamen, evidenzbasierten Interventionen - am Beispiel von AD(H)S und Autismus von Prof. Dr. Hanns Rüdiger Röttgers

#### 7. Literaturverzeichnis

#### 8. Anhang

- ▶ Die Arbeitshilfe kann hier kostenpflichtig bestellt werden. Sie ist nur als Druckexemplar erhältlich. [www.lvr.de/de/nav\\_main/metanavigation\\_5/nav\\_meta/service/publikationen\\_4/publikationen\\_cp\\_698.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/publikationen_cp_698.jsp) Sie ist nur als Druckexemplar erhältlich.

# Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Juni 2015.

Gerne publizieren wir auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Abonnement-Preise:

Das Moses Online Magazin kostet 2,90 € pro Monat  
also 34,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Vor der Buchung können Sie ein kostenloses Probeabonnement über 6 Wochen erhalten.

Ergänzend können Sie mit dem „Abonnement PRO“ einen Zugang zu unserer Datenbank für Gerichtsurteile zum Pflegekinderwesen hinzubuchen für insgesamt 3,90 € pro Monat  
also 46,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Das Moses Online Magazin ist auch gedruckt erhältlich für 49,80 € im Jahr (incl. 7% MwSt.)

Alle weiteren Hinweise und Buchung unter [www.moses-online.de/magazin](http://www.moses-online.de/magazin)

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Junil.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR  
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin  
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 02102 706592

[redaktion@moses-online.de](mailto:redaktion@moses-online.de)

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20239306

[service@moses-online.de](mailto:service@moses-online.de)